

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.04.2019

Beschlussantrag Nr. : 130-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, WLS-FWH-FWG-SPD, Pro Wolfen, CDU-Grüne-IFW
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt: 12/ 36.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	20.05.2019			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	28.05.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2019			
Stadtrat	12.06.2019			

Beschlussgegenstand:

Verlängerung der Übernahme für den Jugendfreizeittreff Greppin in kommunale Trägerschaft

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, den Jugendfreizeittreff Greppin in kommunaler Trägerschaft bis zur Übernahme durch einen freien Träger bzw. vorerst bis zum 31.12.2020 weiterzuführen.

Begründung:

Der Jugendfreizeittreff Greppin hat sich seit seiner Wiedereröffnung im September 2018 wieder als Standort der Kinder- und Jugendarbeit etabliert. Zahlreiche Kinder und Jugendliche nutzen die reichhaltigen Angebote der Einrichtung.

Trotz zahlreicher Bemühungen ist es den Verantwortlichen der Verwaltung noch immer nicht gelungen, einen freien Träger für den Jugendfreizeittreff Greppin zu gewinnen. Aus diesem Grund fand am 04.04.2019 eine gemeinsame Beratung mit der Verwaltung, Vertretern des Heimatvereins Greppin, dem Ortsbürgermeister Herrn Claus und Vertretern des Jugendclubs u.a. statt. Es wurden verschiedenste Möglichkeiten diskutiert und man kam zu dem Ergebnis, langfristig gemeinsam wieder einen Jugendverein neu zu gründen, der dann nach einer gewissen Einarbeitungszeit den Jugendfreizeittreff Greppin übernehmen kann. Dies benötigt natürlich Zeit.

Weiterhin müssen bis September 2019 auch wieder die Mittel für 2020 beantragt werden und auch die Stelle des Jugendclubleiters benötigt Planungssicherheit.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

003-2018 vom 31.01.2018
246-2018 vom 24.09.2018

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig:**
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Personalkosten ca. 48.000 € p.a. (inkl. AG-Anteile) => LK-Förderung 80 % Eigenanteil Stadt 9.600 €
Betriebskosten ca. 10.000 € p.a. => LK-Förderung 70 % Eigenanteil Stadt 3.000 €
Projektkosten ca. 3.000 € => LK-Förderung 50 % Eigenanteil Stadt 1.500 €

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **130-2019**

Anlagen:
keine